

ARBEITSKREIS ZUM SCHUTZ DER WACHAU

Der Vorsitzende

Spitz, im April 1994

An
alle Mitglieder!

zur persönlichen Information!

Bericht Nr. 24

In dreierlei Hinsicht ist aktueller Anlaß zu einem Zwischenbericht gegeben:

- Lange erwartet und zuletzt durch eine Verschiebung der Sitzung verzögert, kam es am 24. März dieses Jahres zum Beschluß der "Spezialistengruppe für geschützte Zonen" beim Europarat in Straßburg, die Verleihung des Europadiploms für die Wachau zu empfehlen. Diesem Beschluß war bekanntlich der Besuch der Delegation des Europarates mit dem Sachverständigen Charles Stauffer (Elsaß) und Hector Hacourt (Belgien) im August 1993 vorangegangen. Ihr überaus positives Urteil war auch ausschlaggebend für die nach eingehender Diskussion getroffene Entscheidung. Voraussichtlich im Juni 1994 wird das übergeordnete Leitungskomitee über die Empfehlung zu beraten haben und - bei Zustimmung - dem Ministerrat des Europarates die Verleihung des Europadiploms für die Wachau vorschlagen. Nach den bisherigen Gepflogenheiten ist die Empfehlung der Spezialistengruppe als bedeutender Schritt anzusehen, weil dieser Empfehlung regelmäßig von Leitungskomitee und Ministerrat entsprochen wird. Bei wunschgemäßem Hergang könnten wir daher noch für das heurige Jahr die endgültige Verleihung des Europadiploms erwarten!
- Am 4. März 1994 unterschrieb Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll die von der NÖ Landesregierung beschlossene Verordnung über eine weitere Reduzierung des Schwerverkehrs auf der B 3 in der Wachau. Demgemäß werden die vom Verbot bisher ausgenommenen Stand- und Zielorte drastisch eingeschränkt. Der Schwerverkehr durch die Wachau ist praktisch nur mehr für die Anliegergemeinden zulässig und wird damit in Hinkunft wesentlich vermindert. Ein seit vielen Jahren verfolgtes Ziel des Arbeitskreises zum Schutz der Wachau ist damit erreicht worden. Ich konnte die Verordnung noch rechtzeitig dem österreichischen Vertreter in der "Spezialistengruppe für geschützte Zonen" beim Europarat weiterleiten, nach dessen Aussage diese weitere innerstaatliche Schutzmaßnahme eine große Argumentationshilfe in der Diskussion um das Europadiplom war.
- In den letzten Tagen ist allen Haushalten in der Wachau ein Aufruf der ALLIANCE FOR NATURE zugegangen, mit welchem gebeten wird, die Erklärung der Wachau zur Welterbestätte nach dem UNESCO-Übereinkommen zu unterstützen. Der Arbeitskreis zum Schutz der Wachau hat in der Vergangenheit einen erheblichen Teil seiner Arbeit der Erlangung des Europadiploms für die Wachau gewidmet. Schon unmittelbar nach Beitritt Österreichs zum UNESCO-Übereinkommen zum "Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt" im März 1993 haben wir Kontakte zu den maßgeblichen Stellen geknüpft und erkennen lassen, daß die Aufnahme der Wachau in die Liste des Welterbes jedenfalls in unserem Interesse liegt. Die ALLIANCE FOR NATURE ist bei den Verhandlungen über die Vorschläge Österreichs zur Welterbeliste unmittelbar beteiligt und möchte die Berücksichtigung der Wachau mit Unterstützung der ansässigen Bevölkerung erreichen.

Der Arbeitskreis zum Schutz der Wachau unterstützt selbstverständlich diese Bemühungen. Ich ersuche alle Mitglieder und Freunde für die Beteiligung an dieser Unterschriftenaktion zu werben, würde doch eine Aufnahme in die U-NESCO-Liste die Anerkennung der Schutzwürdigkeit unserer Heimat auch unter weltweiten Aspekten bedeuten. Die Unterschriftenlisten sind bis spätestens 17.4.1994 an die Alliance for Nature einzusenden. Wer noch Listen benötigt wende sich direkt an Dipl.Ing. Christian Schubböck, 1160 Wien, Thaliastraße 5/5, Tel.Nr. 0222/4926692.

Ich hoffe, daß Sie an dieser Zwischeninformation Interesse gefunden haben und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Ihr
Dr. Hannes Hirtzberger e.h.
Vorsitzender